

Vorlage für die 30. Sitzung des
Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale
Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft
am 13. Mai 2014

TOP 7 EU-Strategie für die Sicherheit des Seeverkehrs

Hintergrund:

Die Europäische Union ist von Meeren und Ozeanen umgeben, die ein großes Potential für die europäische Wirtschaft besitzen. Ein sicherer und geschützter maritimer Bereich ist sowohl für die wirtschaftlichen als auch für die strategischen Interessen der EU von großer Bedeutung.

Die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 06. März 2014 eine Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Für einen offenen und sicheren globalen maritimen Bereich: Elemente einer maritimen Sicherheitsstrategie der Europäischen Union“ veröffentlicht.¹

Die Mitteilung umfasst alle maritimen Funktionen, von der Küstenwache über die Marine bis hin zu Hafen- und Zollbehörden und bezieht sich sowohl auf die EU-Gewässer als auch auf jedes Schiff unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats.

Die Mitteilung soll als Grundlage für die Arbeit mit den Mitgliedstaaten an einer fundierten EU-Strategie zur Sicherheit im Seeverkehr dienen.

Inhalt der Mitteilung:

In der Mitteilung identifiziert die EU-Kommission zunächst die maritimen Sicherheitsinteressen der EU:

- Verhinderung von Konflikten, Wahrung des Friedens und Stärkung der internationalen Sicherheit im Zusammenwirken mit internationalen Partnern
- Schutz vor Bedrohungen der maritimen Sicherheit einschließlich der Infrastrukturen und der Wirtschaftstätigkeiten
- Effektive Kontrolle der maritimen Grenzen der EU zur Verhinderung illegaler Tätigkeiten

¹ Die Mitteilung der EU-Kommission kann hier abgerufen werden:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/join/com_join\(2014\)0009_/com_join\(2014\)0009_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/join/com_join(2014)0009_/com_join(2014)0009_de.pdf)

- Absicherung der globalen Wertschöpfungskette der EU, der Freiheit der Schifffahrt sowie der Sicherheit der Seeleute und Passagiere
- Verhinderung von illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU-Fischerei)

Diesen Sicherheitsinteressen stehen verschiedene Bedrohungen gegenüber, die unterschiedliche Politiksektoren berühren und beeinflussen. Hierzu zählen:

- Territoriale, maritime Auseinandersetzungen, aggressive Akte und bewaffnete Konflikte zwischen Staaten
- Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, unter anderem chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Natur
- Piraterie und bewaffneter Raub auf See
- Terrorismus und andere vorsätzliche gesetzeswidrige Handlungen gegen Schiffe, Fracht und Passagiere, sowie gegen Häfen, Einrichtungen von Häfen und entscheidender maritimer Infrastruktur, einschließlich Cyber-Attacken auf Datensysteme
- Grenzüberschreitende, organisierte Kriminalität, einschließlich Schwarzhandel von Waffen, Narkotika und Menschen sowie von IUU-Fischerei
- Potentielle Folgen für die Umwelt durch illegale oder versehentliche Verschmutzung der Meere
- Potentielle Auswirkungen von Naturkatastrophen, extremen Wetterereignissen und Klimawandel auf den Seeverkehr und insbesondere auf die maritime Infrastruktur
- Bedingungen auf See und im Küstenbereich, die das Potential für Wachstum und Beschäftigung im Bereich Meereswirtschaft gefährden

Die Strategie soll auf bestehenden Kapazitäten aufbauen und die vorhandenen Rechtsvorschriften und Akteure integrieren. Die Strategie sollte auf folgenden Grundsätzen basieren:

- Verstärkte Zusammenarbeit von Wirtschaft mit Zivil- und Militärbehörden (sektorübergreifender Ansatz).
- Die Akteure geben ihre Zuständigkeiten und Kompetenzen nicht auf, sondern achten darauf, wie diese in der Zusammenarbeit mit anderen besser eingesetzt werden können (funktionale Integrität).
- Die EU kann ihre Interessen besser vertreten, wenn sie mit einer Stimme gegenüber internationalen Partnern spricht (maritimer Multilateralismus).
- Einhaltung von allgemein gültigen Regelungen und Grundsätzen wie z. B. Völkerrecht, Menschenrechte und vollständige Einhaltung der Seerechtskonventionen der Vereinten Nationen.

Ziele dieser Strategie sind die optimale Nutzung bestehender Strukturen und Einrichtungen auf nationaler sowie europäischer Ebene, die Förderung von Partnerschaften im maritimen Bereich, die Förderung der Kosteneffizienz sowie die Stärkung der Solidarität zwischen Mitgliedsstaaten.

Aufbauend auf den beschriebenen Zielen und Grundsätzen werden fünf Kooperationsbereiche benannt:

Maßnahmen im Außenbereich

Das auswärtige Handeln der EU umfasst politische Dialoge mit internationalen Partnern, militärische Einsätze zur Bekämpfung der Piraterie sowie die Förderung der Sicherheit von Infrastrukturen wie z. B. Häfen oder Schiffssicherheit.

Sensibilisierung für Seeverkehrsfragen, Überwachung und Informationsaustausch

Der Zugriff auf genaue und aktuelle Daten ist nicht nur militärisch, sondern auch aus wirtschaftlichen und zivilen Gründen von Bedeutung, z. B. bei Umweltkatastrophen, illegaler Fischerei oder Schiffsunfällen. Hier könnten auch Weltraum- und luftgestützte Überwachungstechnologien zum Einsatz kommen.

Entwicklung von Fähigkeiten und Kapazitätsaufbau

Anknüpfend an vorhandene Kapazitäten soll unter Einbeziehung von öffentlichen und privaten Akteuren (ausdrücklich auch der Sozialpartner) ein Konzept entwickelt werden, wie in EU-weiter Zusammenarbeit besser auf bestimmte Situationen reagiert werden kann.

Risikomanagement, Schutz der kritischen maritimen Infrastruktur und Krisenreaktion

Der Schutz des Zustands der Meere und der maritimen Infrastrukturen hängt von der Fähigkeit der EU ab, Krisen vorherzusehen, auf Krisen vorbereitet zu sein und auf Krisen zu reagieren. Diese Reaktionsfähigkeit soll durch Verstärkung bereits vorhandener ineinandergreifender Maßnahmen erfolgen. Grundlagen hierfür sind z. B. Rechtsvorschriften oder Mindestanforderungen. Die Privatwirtschaft soll mit einbezogen werden.

Forschung und Innovation, Aus- und Fortbildung im Bereich der maritimen Sicherheit.

Durch Aus- und Fortbildung sowie Forschung und Innovation kann ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda „Blaues Wachstum“ geleistet werden. Maritime Sicherheitsforschung kann einen Beitrag leisten, um doppelte Verwendungszwecke zu identifizieren und zu nutzen. Sozioökonomische Forschung kann dazu beitragen, kritische Situationen besser einzuschätzen und einzudämmen. Grundsätzlich soll die Umsetzung von Forschungsergebnissen verbessert werden.

Nächste Schritte:

Die Kommission und die Hohe Beauftragte werden in Zusammenarbeit mit dem Rat einen detaillierteren Fahrplan entwickeln. Konkrete Zeitangaben werden in der Mitteilung nicht genannt. Die Verbesserung der EU-weiten Zusammenarbeit wird als langfristiger Prozess bezeichnet, der „auf vorhandenen Arbeitsmethoden und dem erreichten Stand aufbaut und eher evolutionäre als revolutionäre Züge trägt.“

Es wird davon ausgegangen, dass der Allgemeine Rat die Mitteilung voraussichtlich am 24. Juni 2014 annehmen wird.

Bewertung:

Die Mitteilung ist kein legislativer Akt. Es sollen keine neuen Strukturen geschaffen werden, sondern auf den vorhandenen aufgebaut werden. Zudem betont die Kommission die wirtschaftliche Ausrichtung der Mitteilung. Sie erhofft sich eine öffentliche Diskussion und eine Stärkung der EU-weiten Zusammenarbeit.

Die maritime Wirtschaft zählt für Deutschland zu den industriellen Schlüsselsektoren. Die weitere nachhaltige Stärkung dieses wichtigen Wirtschaftsbereiches ist angesichts des zunehmenden globalen Wettbewerbs zentrales Ziel der wirtschaftspolitischen Entwicklung.

Zu diesem Zweck wurde als wichtiger Meilenstein – in enger Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft – der „Nationale Masterplan Maritime Technologien“ als Gestaltungsinstrument für die Zukunft entwickelt und vom Bundeskabinett im Sommer 2011 verabschiedet.

Bremen hat viele Kompetenzen im maritimen Bereich. Verschiedene Bremer Unternehmen haben sich zu einem Cluster Maritime Wirtschaft / Logistik zusammengefunden und zusammen mit der Bremer Wirtschaftsförderung das branchenübergreifende Netzwerk MARISSA (Maritime Safety and Security Applications) gegründet.

Insbesondere der Kooperationsbereich „Forschung und Innovation, Aus- und Fortbildung“ bietet für Bremen gute Möglichkeiten, die vorhandenen Kompetenzen einzubringen.

Am 02. April 2014 fand in der Landesvertretung Bremen in Brüssel ein informelles Gespräch zu der Mitteilung statt. Teilnehmer waren die DG MARE der Kommission, das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum DLR, das Konsortium Deutsche Meeresforschung, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Landesvertretung Bremen.